



**Besucherregelung**  
**Pflegeheim „ Haus Dörnthal“**

gültig  
ab 08.11.2021  
Burggraf EL

**Sehr geehrte Angehörige und Besucher,**  
**auf Grundlage der sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 05.11.2021 und**  
**sämtlichen Allgemeinverfügungen gelten folgende Regelungen:**

- Jedem Besucher / jeder Besucherin wird der Zutritt in die Einrichtung nur mit Testnachweis oder nach erfolgtem Test vor Ort auf das Coronavirus SARS-CoV-2 gewährt.
- Der Besuch darf nur bei einem negativen Testergebnis erfolgen.
- Dem Schnelltest steht ein negativer PCR-Test gleich, der nicht älter als 48 Stunden sein darf.
- Ergebnisse von Selbsttests (Laientests) werden nicht anerkannt.
- kostenlose Schnelltests für Besucher, werden von unseren geschulten Pflegefachkräften durchgeführt.
- Jeder Besucher muss sich in die Besuchsliste eintragen.
- Während der gesamten Dauer hat der Besucher / die Besucherin eine FFP2 oder medizinische Maske zu tragen
- Beim Betreten und Verlassen der Einrichtung sind die Hände zu desinfizieren, während des Aufenthaltes ist auf regelmäßige Händehygiene zu achten

**Weiterhin ist ein Besuch nur erlaubt, wenn:**

- Sie während der letzten 48 Stunden keine Krankheitssymptome, welche auf die Erkrankung COVID 19 hindeuten, haben
- Sie innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatten
- Sie auf die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 m achten
- Besuche erfolgen im Bewohnerzimmer oder im Freien
- Für Bewohner mit schlechtem Allgemeinzustand werden individuelle Besuchszeiten in Absprache mit den Pflegefachkräften getroffen.

**Zum Schutz unserer Bewohner sind diese Regelungen zwingend einzuhalten, da sich nicht alle unserer Bewohner selbst schützen können und auch ein Mund-Nasenschutz auf Grund gesundheitlicher und / oder psychischer Erkrankungen nicht getragen werden kann.**

Burggraf  
Einrichtungsleiterin